

1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des
Bebauungsplanes Nr. 15, Türnich-Brüggen

Der Rat der Gemeinde Türnich hat in seiner Sitzung am 29.10.1971 beschlossen:

Die neue seitliche Baugrenze am Grünen Weg verläuft im Abstand von 3,00 m von der Straßenbegrenzungslinie bis auf 3,00 m zur hinteren Grundstücksgrenze. Die neue seitliche südöstliche Baugrenze beginnt 14,00 m hinter der vorderen Baulinie und hat einen Abstand von 3,00 m vom Nachbargrundstück (Flurstück 115). Im Abstand von 3,00 m vom südwestlichen Nachbargrundstück (Flurstück 2) verläuft die neue hintere Baugrenze. Für die Flurstücke 1 und 114 wird die Geschoßzahl II als Höchstgrenze festgesetzt.

Die durch diese Änderung betroffenen, bisher geltenden Festsetzungen werden aufgehoben.

Falls innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe dieses Beschlusses von den Betroffenen bei der Gemeinde keine Stellungnahme eingeht, wird die Zustimmung zu der Änderung angenommen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluß des Rates der Gemeinde Türnich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Türnich, den 25. November 1971

gez. AuBem
Bürgermeister